

**Bundesgesetz über die kollektiven Kapitalanlagen vom 23. Juni 2006 („KAG“)**  
*Einmalige Veröffentlichung*

Mitteilung an die Anleger des

**Helvetica Swiss Commercial Fund**

(vertraglicher Anlagefonds der Art „Immobilienfonds“)

Mit Publikation vom 4. Juni 2024 wurden die Anleger darüber informiert, dass geplant ist, den Helvetica Swiss Commercial Fund im 1. Quartal 2025 mit dem von der gleichen Fondsleitung verwalteten Helvetica Swiss Opportunity Fund (vertraglicher Anlagefonds der Art «Immobilienfonds», derzeit noch ausschliesslich für qualifizierte Anleger) zu vereinigen. Weiter wurden die Anleger über die damit einhergehende Fondsvertragsänderung des Helvetica Swiss Commercial Fund informiert. Die Anleger wurden weiter informiert, dass im Hinblick auf die Vereinigung des Helvetica Swiss Commercial Fund mit dem Helvetica Swiss Opportunity Fund vorgesehen ist, ebenfalls den Fondsvertrag des Helvetica Swiss Opportunity Fund zu ändern und namentlich den Helvetica Swiss Opportunity Fund nicht qualifizierten Anlegern zu öffnen und die Anteile nach der Fondsvertragsänderung an der SIX Swiss Exchange zu kotieren.

Mit Publikation vom 27. September 2024 wurden die Anleger informiert, dass der Helvetica Swiss Opportunity Fund noch nicht für nicht qualifizierte Anleger geöffnet werden konnte. Als Zwischenschritt wurde daher eine Verlängerung der Ausnahme für die Einhaltung der maximalen Belastung der zum Fondsvermögen gehörigen Grundstücken gemäss Art. 96 Abs. 1 KKV bei der FINMA beantragt und von dieser genehmigt. Entsprechend ist derzeit geplant, die Vereinigung der beiden Immobilienfonds im 1. oder 2. Quartal 2025 durchzuführen (siehe für den Helvetica Swiss Opportunity Fund die separate Publikation vom 5. November 2024, die auf der Plattform der Swiss Fund Data AG, [www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch), veröffentlicht wird).

Die Ausgestaltung des Helvetica Swiss Opportunity Fund als Immobilienfonds für nicht qualifizierte Anleger ist u.a. eine Voraussetzung für die Kotierung des Helvetica Swiss Opportunity Fund und damit der Vereinigung mit dem Helvetica Swiss Commercial Fund. Eine Genehmigung der Fondsvertragsänderungen des Helvetica Swiss Opportunity Fund durch die FINMA kann nur erfolgen, wenn der Helvetica Swiss Opportunity Fund zu diesem Zeitpunkt nicht qualifizierten Anlegern offenstehen kann. Diese Voraussetzung ist dann gegeben, wenn der Helvetica Swiss Opportunity Fund keine der derzeit noch im Fondsvertrag vorgesehenen Ausnahmen mehr beanspruchen wird.

Dieser Publikationstext wird am 5. November 2024 auf der elektronischen Plattform der Swiss Fund Data AG ([www.swissfunddata.ch](http://www.swissfunddata.ch)) veröffentlicht.

Zürich und Basel, 5. November 2024

**Fondsleitung**

Helvetica Property Investors AG  
Brandschenkestrasse 47  
8002 Zürich

**Depotbank**

Bank J. Safra Sarasin AG  
Elisabethenstrasse 62  
4002 Basel